



## **Alpenflüsse sind nicht erneuerbar**

### **Für eine wirklich nachhaltige Energiestrategie in den Alpen**

Dieses Positionspapier der CIPRA ist das Arbeitsergebnis der Jahreskonferenz «*Wassertrog Alpen – Wer gibt, nimmt und bestimmt darüber?*», die von 10. bis 12. Oktober 2013 in Bozen stattfand.

Im Kontext der Energiewende entwickeln die Alpenländer und -regionen neue Energiestrategien, zu denen auch eine deutliche Umorientierung in Richtung erneuerbare Energien gehört, einschliesslich der Wasserkraft. Es werden viele neue Projekte entworfen, bei denen die Energieproduktion im Mittelpunkt steht und die Folgen für die alpine Landschaft und Umwelt vernachlässigt werden.

Wasser ist – in all seinen Formen – zweifellos eine der wertvollsten Ressourcen der Alpen. Es ist vor allem ein grundlegender Bestandteil der alpinen Natur und Landschaft, was in vielen politischen Strategiedokumenten wie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie oder der Biodiversitätsstrategie von Natura 2000 anerkannt wird. Das Wasser der Alpen dient darüber hinaus als Trinkwasserreserve für die Bevölkerung in den Alpen und auch ausserhalb der Alpen. Ausserdem wird es seit Menschengedenken, und insbesondere seit der industriellen Revolution, als Energiequelle für die Entwicklung menschlicher Tätigkeiten genutzt.

Über 90% der alpinen Wasserläufe werden heutzutage genutzt und in Wert gesetzt, um mit Hilfe der Wasserkraft Strom zu erzeugen. Strom aus Wasserkraft steht zwar im Ruf, eine saubere, örtlich verfügbare und erneuerbare Energiequelle zu sein; allerdings sind die Folgen für die natürlichen Lebensräume und die Landschaften beträchtlich. Die Art und Weise, wie die Energie genutzt wird, hat enorme Auswirkungen auf die Ökologie der Bergbäche und der Flussläufe im Tal. Weniger Wasser in den Flüssen sowie starke und künstlich ausgelöste plötzliche Pegelschwankungen sowie eine geringere Sedimentförderung bzw. erhöhte Erosion gehören zu den vielen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Wassereinzugsgebiete. Diese Veränderungen bewirken grossen Druck auf Tiere und Pflanzen, deren Lebensräume an bestimmte Flussökosysteme gebunden sind. Derart veränderte Flüsse – die in vielen Fällen bereits Kanälen gleichen – haben auch einen noch globaleren Einfluss auf die alpinen Ökosysteme und Landschaften: beispielsweise durch eine Vereinfachung der Landschaftsstrukturen und die Schaffung von Migrationshindernissen für Tiere und Pflanzen. Es können auch die Risiken für die Bevölkerung sowie die Verfügbarkeit von Wasser für andere Verwendungszwecke deutlich beeinflusst werden.



Diese Auswirkungen können das gesamte Einzugsgebiet eines Flusses betreffen, das über Verwaltungs- und Staatsgrenzen und sogar über den Alpenraum hinausgeht. Die bereits ergriffenen Massnahmen zur Abmilderung dieser Auswirkungen, beispielsweise Wassereinspeisung zur Regelung von Mindestfliessmengen, Fischtreppe, Sediment- und Beckenmanagement, sind zwar notwendig, aber nicht ausreichend zur Gewährleistung einer angemessenen ökologischen Qualität und Kontinuität der Flussläufe und -becken.

In ihrer Präambel weist die Alpenkonvention darauf hin, dass die natürlichen Ressourcen der alpinen Gebirgsregionen immer stärker ausgebeutet werden. Der Entwurf eines speziellen Protokolls zum Wasserhaushalt war zwar geplant, wurde aber nie in Angriff genommen. Dies ist ein Fehler.

**Im Bewusstsein der Notwendigkeit einer Energiewende von fossilen Energieträgern und Kernkraft hin zu nachhaltigen und erneuerbaren Energiequellen und der dringenden Erfordernis, die letzten natürlichen Alpenflüsse zu erhalten, fordert die CIPRA vehement:**

1. **Priorität für Verringerung des Energieverbrauchs im Rahmen der Energiewende** und Verwirklichung einer Gesellschaft mit geringem Energieverbrauch, so wie es beispielsweise das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft vorsieht.
2. **Baustopp für neue Wasserkraftanlagen. Natürliche Fliessgewässer in den Alpen können einer weiteren Wasserentnahme zur Energieproduktion nicht standhalten.** Dies betrifft auch viele so genannte «kleine Umleitungen», die zwar begrenzt sind, aber den letzten natürlichen Abschnitt von Wasserläufen ökologisch stark schädigen. Die Alpenstaaten müssen daher in ihrer nationalen Gesetzgebung für das natürliche Wassereinzugsgebiet der Alpen die Genehmigung neuer Wasserableitungen zur Energieproduktion ausdrücklich verbieten und alle wirtschaftlichen Anreize für neue Wasserkraftanlagen abschaffen.
3. **Optimierung bestehender Wasserkraftanlagen** zu Gewährleistung einer effizienteren Energieproduktion unter Beachtung von Schutzmassnahmen für Wasserpflanzen und Tiere durch:
  - a. **Nachrüstung, Modernisierung und Effizienzsteigerung bestehender Anlagen bei gleichzeitiger Linderung der ökologischen Auswirkungen**, die durch die Anlagennutzung und Beckenwartung verursacht werden. Dies sollte durch Investitionen und Subventionen unterstützt werden.
  - b. **Pumpspeicherkraftwerke sollten nur genutzt werden, wenn bestehende Talsperren in grosser Höhe ohne grosse Auswirkungen auf die Natur mit tiefer liegenden natürlichen Seen verbunden werden können. Es sollten keine neuen Talsperren oder Wasserspeicher gebaut werden und es besteht dazu auch kein Bedarf.** Die Alpen können unter Beachtung der ökologischen



Grenzen dazu beitragen, Strom aus nicht kontinuierlich verfügbaren erneuerbaren Quellen (Wind, Sonne) zu speichern.

4. Der ständige Ausschuss der Alpenkonvention muss einen Entwurf für das **Protokoll « Wasserhaushalt »** erstellen, so wie in der Rahmenkonvention vorgesehen. Die oben dargestellten Punkte zum Thema Wasserkraft sollten ausserdem in der **Europäischen Strategie für die Alpen** Beachtung finden.

*Positionspapier vom Präsidium der CIPRA International im Mai 2014 verabschiedet*